

7

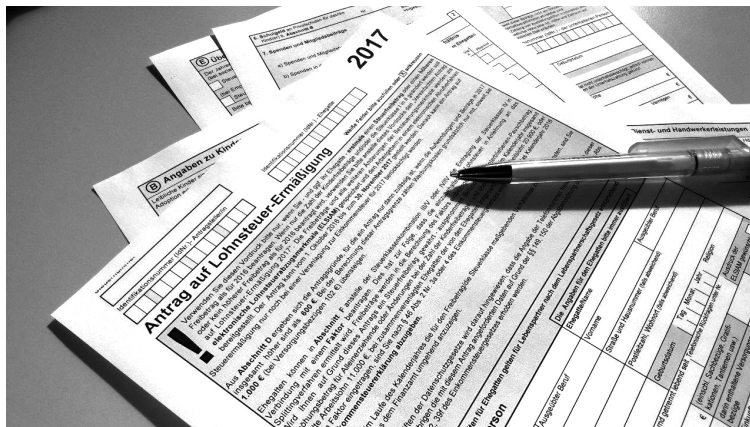
## Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung

### Wegfall der Bereitstellung von Steuererklärungsvordrucken in den Kommunen

Das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) informiert über eine Änderung bei der Bereitstellung von Steuererklärungsvordrucken. Ab diesem Jahr werden in den kommunalen Verwaltungen **keine** Steuerformulare mehr zur Verfügung gestellt. Grund dafür sind der Fortschritt in der Digitalisierung und die steigende Nutzung der elektronischen Steuererklärung über ELSTER.

Statt der bisherigen Auslage von Formularen in den Kommunen können Bürgerinnen und Bürger Steuererklärungsvordrucke bei Bedarf telefonisch über den Bürgerservice der zuständigen Finanzämter anfordern. Die Kontaktdaten der jeweiligen Finanzämter sind unter [www.finanzamt.hessen.de](http://www.finanzamt.hessen.de) abrufbar.

Das HMdF weist gleichzeitig auf die Vorteile der elektronischen Steuererklärung mit ELSTER hin, darunter eine schnellere Bearbeitung und einfachere Handhabung.



### Herr Plescher verlässt sein Revier

Der langjährige Revierleiter Herr Matthias Plescher verlässt die Gemeinde Glashütten zum 1. April 2025 aus familiären Gründen. Er übernimmt ein neues Revier in Nordhessen. Eine Nachbesetzung für den Glashüttener Forstdienstbezirk wird rechtzeitig durch das Forstamt in Königstein bekannt gegeben.

Gemeinde Glashütten, den 25. Januar 2025

Ihr Thomas Ciesielski

Bürgermeister

## **OT Glashütten, Schloßborn und Oberems**

Polizeinotruf	110
Polizei Königstein	06174 92660
Feuerwehr	112
Vorzimmer Bürgermeister	06174 292-21
Notdienst Wasserversorgung	0172 6933200
Ampelausfall Hessen Mobil	06192 93250

### **Bauhof Glashütten:**

Bauschutt- und Grünschnittannahme sowie Annahme von Kleinlektrogeräten immer mittwochs von 16.00 bis 17.00 Uhr und zusätzlich den 2. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr

### **Standesamt Glashütten und Königstein im Taunus:**

Frau Koscielski-Riechwald	Tel. 06174 202-235
Herr Palubicki	Tel. 06174 202-236

### **Sprechstunden des Standesamtes:**

Montag bis Donnerstag	08.30-12.30 Uhr
Freitag geschlossen	

## **Ortsteil Glashütten**

### **Derzeit gültige telefonische Sprechstunden der Gemeindeverwaltung:**

#### **(Termine vor Ort nur nach telefonischer Vereinbarung!)**

Bürgerhaus, Schloßborner Weg 2, 1. OG.

**Internet:** [www.gemeinde-glashuetten.de](http://www.gemeinde-glashuetten.de)

**E-Mail:** [info@gemeinde-glashuetten.de](mailto:info@gemeinde-glashuetten.de)

Tel. 06174 292-10

Montags bis freitags	von 09.00 – 12.00 Uhr
Montags, mittwochs und donnerstags	von 13.30 – 16.00 Uhr
Dienstags	von 13.30 – 18.00 Uhr

### **Steueramt Glashütten (Tel. 06174 292-25 oder -35):**

Montags bis freitags	von 09.00 – 12.00 Uhr
----------------------	-----------------------

### **Bürgerservice Glashütten (Tel. 06174 292-26/27/28):**

#### **Sprechstunden: (Termine nach Vereinbarung)**

Montags, mittwochs und donnerstags	von 07.00 – 13.30 Uhr
Dienstags	von 07.00 – 18.00 Uhr
Freitags	von 07.00 – 12.00 Uhr

### **Sprechstunde des Bürgermeisters:**

Nach Vereinbarung (Vorzimmer: Tel. 06174 292-21)

### **Archiv der Gemeinde Glashütten:**

Dienstags von 9.30-12.00 Uhr (Tel. 292-24, nach Vereinbarung)

### **Sprechstunden des Ortsgerichts (nur nach tel. Vereinbarung unter Tel. 0176 619 55 260):**

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 17.00 – 18.00 Uhr

Bürgerhaus, unten rechts Ortsgericht

E-Mail: [Ortsgericht\\_Glashuetten\\_I@gmx.de](mailto:Ortsgericht_Glashuetten_I@gmx.de)

### **(Sprechstunden der Ortsgerichte Schloßborn und Oberems: siehe rechte Spalte)**

### **Sprechstunden des Schiedsamtes:**

Karl-Heinz Tiburcy, Tel: 0174 210 7841

E-Mail: [Karl-Heinz.Tiburcy@Schiedsmann.de](mailto:Karl-Heinz.Tiburcy@Schiedsmann.de)

**(Termine nur nach telefonischer Vereinbarung)**

### **Sprechstunden der Diakoniestation Taunus:**

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

### **Sprechstunden des Revierförsters:**

Jeweils am 2. Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Alten Rathaus (Backes).

#### **Nur nach telefonischer Vereinbarung**

unter Tel. 06174 292-10

## **Waldkindergarten für Glashütten, Schloßborn und Oberems**

Information und Anmeldung:

Vorstand Tel. 0163 6695971

### **Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus:**

Wir nehmen Kinder im Alter von 18 Monaten bis 6 Jahre in unserem Kindergarten auf.

Wir sind telefonisch erreichbar in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr unter Tel. 06174 61045

E-Mail: [kita-christophorus@mariahimmelfahrtimtaunus.de](mailto:kita-christophorus@mariahimmelfahrtimtaunus.de)

### **Unsere Betreuungszeiten sind:**

Montag bis Freitag	von 07.30-12.30 Uhr
Mittagsbetreuung mit Mittagessen	von 12.30-16.00 Uhr

## **Ortsteil Oberems**

### **Sprechstunden des Ortsgerichts:**

**Nur nach tel. Vereinbarung** im Alten Rathaus, Dienstzimmer: EG, Tel. 06082 2359 (AB)

### **Ev. Kindertagesstätte Oberems:** Tel. 06082 2914

Sprechzeiten der Leitung:

Mo., Di., Mi., Do. von 08.30-10.00 Uhr

### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag von 07.30-16.00 Uhr

### **Sprechstunden des Revierförsters:**

siehe Ortsteil Glashütten

### **Sprechstunden der Diakoniestation Taunus:**

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

## **Ortsteil Schloßborn**

### **Sprechstunden des Ortsgerichts:**

Pfarrgasse 2 (im kath. Gemeindehaus)

**Termine nur nach Vereinbarung** [dirkwschuh@gmail.com](mailto:dirkwschuh@gmail.com)

### **Kath. Kindertagesstätte Marienruhe:**

Wir nehmen Kinder im Alter von 12 Monaten bis 6 Jahre in unserem Kindergarten auf.

Wir sind telefonisch erreichbar

in der Zeit von 07.30-16.00 Uhr  
unter der Tel. 06174 61037

E-Mail: [kita-marienruhe@mariahimmelfahrtimtaunus.de](mailto:kita-marienruhe@mariahimmelfahrtimtaunus.de)

### **Unsere Betreuungszeiten sind:**

Montag bis Freitag	von 07.30-12.30 Uhr
mit Mittagessen	von 07.30-14.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung	von 14.00-16.00 Uhr

### **Sprechstunden des Revierförsters:**

siehe Ortsteil Glashütten

### **Sprechstunden der Sozialstation Königstein, Georg-Pingler-Straße 29:**

Büro: Mo.-Fr. von 09.00-15.00 Uhr Tel. 06172 59760170

Der Anrufbeantworter wird in regelmäßigen Abständen – auch am Wochenende sowie an Sonn- und Feiertagen – abgehört. Wir rufen dann umgehend zurück.

## 8 Wahlbekanntmachung

- Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

- Die Gemeinde Glashütten ist in folgende fünf Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
00001	Glashütten	Grundschule Glashütten Am Brännchen 1, 61479 Glashütten
00002	Schloßborn	Grundschule Schloßborn Ringstraße 29, 61479 Glashütten
00003	Oberems	Ev. Kindergarten Oberems Heuweg 9, 61479 Glashütten
90001	Briefwahl – Glashütten und Oberems	Grundschule Glashütten Am Brännchen 1, 61479 Glashütten
90002	Briefwahl – Schloßborn	Grundschule Glashütten Am Brännchen 1, 61479 Glashütten

Die Gemeinde ist in drei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 2. Februar 2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Grundschule Glashütten, Am Brännchen 1, 61479 Glashütten zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-Druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

61479 Glashütten, den 25. Januar 2025  
gez. Peter Asch – Gemeindevahlleiter

## 9 Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Glashütten wird in der Zeit vom 3. bis 7. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Bürgerhaus Glashütten, Wahlamt, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten (barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 7. Februar 2025 bis 12.00 Uhr, bei der **Gemeinde Glashütten, Wahlamt, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten (barrierefrei)** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 175 – Hochtaunus durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,
- b. wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der

Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c. wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die an-

gegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

61479 Glashütten, den 25. Januar 2025  
gez. Peter Asch – Gemeindevorstand

### 10 Möchten Sie Ortsgerichtsschöffin/Ortsgerichtsschöffe in Glashütten-Schloßborn werden?

Die Amtszeit des bisherigen Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichtes Glashütten II, Herrn Günther Kломann, endet mit Ablauf des 12. März 2025.

Gemäß § 7 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz ist somit eine Neuwahl für das Amt des Ortsgerichtsschöffen im Ortsgericht Glashütten II (Schloßborn) vorzunehmen.

Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Gemeindevertretung von dem Direktor des Amtsgerichtes Königstein für die Dauer von 10 Jahren ernannt.

Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn die vorgeschlagene Person bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Zu den Aufgaben des Ortsgerichtes gehören unter anderem

- die Beglaubigung von Unterschriften und Abschriften öffentl. und privater Urkunden
- Sicherung von Nachlässen
- Aufstellung von Nachlassinventaren
- Erteilung von Sterbefallanzeigen
- Schätzung von Grundstücken, beweglichen Sachen und dergleichen auf Antrag eines Beteiligten oder auf Ersuchen einer Behörde sowie Mitwirkung bei der Feststellung von Grundstücksgrenzen

Die meisten dieser Aufgaben werden direkt vom Ortsgerichtsvorsteher erledigt.

Zu Ortsgerichtsmitgliedern (5 Personen je Ortsgericht) dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind.

Ortsgerichtsmitglieder können nicht Personen sein, die

- ihren Wohnsitz im Bereich des Ortsgerichtes Schloßborn nicht oder nicht mehr haben
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben
- die als Rechtsanwalt und Notar zugelassen sind
- miteinander im 1. oder 2. Grad verwandt oder verschwägert sind. Ebenfalls sollten Ehegatten nicht gleichzeitig Ortsgerichtsmitglieder sein.

Wegen der Wichtigkeit des Ehrenamtes bitten wir um Ihre Bewerbung an den Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten, bis spätestens 8. Februar 2025.

Haben Sie noch Fragen zu diesem Ehrenamt? Dann rufen Sie bitte den zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Lehr, unter der Tel.-Nr. 06174 292-24 an.

61479 Glashütten, den 25. Januar 2025  
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

### 11 Fundsachen im Bürgerbüro



Folgende Fundsachen liegen im Bürgerbüro

- Autoschlüssel – Audi (Keyless-System) seit dem 15. Januar 2024
- Schlüssel seit dem 2. Februar 2024
- Hundemarke (Tasso/MSD) seit dem 19. Februar 2024
- Herrenarmbanduhr/Schloßborn unterhalb des Butznickels seit dem 22. Februar 2024
- Kinderturnbeutel schwarz mit Aufschrift „Among US“ seit dem 23. Februar 2024
- 3D TriSport Walking Pedometer seit Ende Januar
- Kreditkarte Santander, Zahlkarte „Let’s bit“
- Schlüsselbund mit Anhänger (Alpen Edelweiß)
- Schlüssel mit grauem Band seit dem 11. September 2024
- Schlüssel von JMA mit einem Tennisballschlägeranhänger seit dem 14. Oktober 2024
- Air Pods Pro seit dem 15. Dezember 2024
- Autoschlüssel Keyless System der Marke Honda seit dem 23. Dezember 2024
- Kette Silber der Marke „lette“ seit dem 13. Januar 2025

Die Fundsachen können im Bürgerbüro, Schloßborner Weg 2, zu den üblichen Sprechzeiten besichtigt und mit entsprechendem Nachweis abgeholt werden.

61479 Glashütten, den 25. Januar 2025  
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

### 12 NOVASmobil kommt nach Glashütten

NOVASmobil ist eine aufsuchende Hilfe-, Unterstützungs- und Beratungsstelle zum Thema

„RUND UMS ÄLTER WERDEN“,

die vom Hochtaunuskreis unterstützt wird.

In Kooperation mit der Gemeinde Glashütten hat sich NOVASmobil bereiterklärt, Hilfe direkt vor Ort anzubieten. Dies bedeutet, dass NOVASmobil am

**Donnerstag, dem 6. Februar und dem 6. März 2025**

im Rathaus in Glashütten (Schloßborner Weg 2)  
**jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr** für  
all Ihre Fragen zur Verfügung stehen wird.

**Die Beratungen und Hausbesuche von NOVASmobil sind vertraulich und kostenfrei.**

Wobei kann NOVASmobil helfen?

- Wir sind für Sie da, wenn Sie alleine sind und einfach jemanden zum Reden brauchen.
- Sie haben ein akutes Problem und benötigen eine helfende Hand? Wir finden gemeinsam eine Lösung.
- Sie benötigen eine Beratung oder haben Fragen zu Themen rund ums Älterwerden oder Pflege? Dann rufen Sie uns an.
- Sie wissen nicht weiter? Wir haben ein offenes Ohr für Sie.
- Sie möchten eine Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügungen erstellen? Wir sprechen dies gerne mit Ihnen durch.

Was kann der Fachdienst von NOVASmobil für Sie tun?

- Wir besuchen Sie zu Hause.
- Wir finden mit Ihnen zusammen passende Hilfen und begleiten Sie, bis die notwendige Unterstützung vorhanden ist.
- Wir unterstützen Sie z. B. bei Kontakt zu Behörden, Antragstellungen und vermitteln zu anderen Fachberatungsstellen.

- Sie müssen Ihre Wohnung altersgerecht umgestalten? Wir bieten Ihnen gerne eine Wohnberatung an.
- **Die Beratungen und Hausbesuche von NOVASmobil sind vertraulich und kostenfrei.**

Wie hilft die Vermittlungsstelle von NOVASmobil?

- Wir unterstützen bei der Suche nach Anbietern für haushaltsnahe Dienstleistungen und Betreuungsdienste.
- Sie sind über 64 Jahre, haben keine Angehörigen in der Nähe und brauchen z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt dringend eine vorübergehende Unterstützung im Haushalt? Dann rufen Sie uns an.
- Sie haben einen Pflegegrad? Helfen Ihnen Nachbarn oder Bekannte? Dann können Sie den Entlastungsbetrag der Pflegekasse nutzen und Ihrem Helfer eine finanzielle Entschädigung geben. Wir helfen Ihnen bei der Antragstellung.

Wir würden uns sehr freuen, wenn von dem Angebot reger Gebrauch gemacht würde.

Weitere Informationen zu NOVASmobil finden Sie auf unserer Homepage.

61479 Glashütten, den 25. Januar 2025

Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

Wir trauern um

## Herrn Franz Riehl

Er verstarb am 15. Januar 2025 im Alter von 83 Jahren.

Herr Riehl gehörte von 1990 bis 2016 der Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten an.

Von 1993 bis 2016 gehörte er dem Bau- und Siedlungsausschuss auch als stellvertretender Vorsitzender an.

Herr Riehl war ein angesehenener und engagierter Bürger zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde.

Wir trauern um ein aktives Mitglied unserer Gemeinschaft und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Für die Gemeindevertretung  
Matthias Högn – Vorsitzender**

**Für den Gemeindevorstand  
Thomas Ciesielski – Bürgermeister**

### 13 Veranstaltungstermine 2025

(alle Termine sind derzeit unter Vorbehalt)

#### Folgende Veranstaltungen sind geplant:

J.E.T.Z.T. Haus	Strickzeit	27.01.25	
		16.00–18.00	
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	30.01.25	20.00
Feuerwehr Glashütten	Jahreshauptversammlung	31.01.25	19.00
Feuerwehr Glashütten	Mitgliederversammlung	31.01.25	20.00
J.E.T.Z.T. Haus	Literaturzeit	06.02.25	
		18.30–20.30	
J.E.T.Z.T. Haus	Spieleabend	07.02.25	
		18.00–20.00	
KV 1910 Schloßborn e.V.	1. Karnevalssitzung	08.02.25	19.11
J.E.T.Z.T. Haus	Strickzeit	10.02.25	
		16.00–18.00	
Kulturkreis Glashütten	Vortrag Professor Dr. Deiss – Evang. Gemeindezentrum	13.02.25	19.00
J.E.T.Z.T. Haus	Begegnungscafe	14.02.25	
		15.00–18.00	
KV 1910 Schloßborn e.V.	2. Karnevalssitzung	15.02.25	19.11
Kath. Seniorentreff / Gemeindehaus	Faschingsfeier	20.02.25	15.00
Karnevalverein Glashütten e.V.	1. Prunksitzung	21.02.25	20.11
KV 1910 Schloßborn e.V.	1. Kinder- und Jugendsitzung	22.02.25	14.31
Karnevalverein Glashütten e.V.	2. Prunksitzung	22.02.25	20.11
KV 1910 Schloßborn e.V.	2. Kinder- und Jugendsitzung	23.02.25	14.31
J.E.T.Z.T. Haus	Strickzeit	24.02.25	
		16.00–18.00	
J.E.T.Z.T. Haus	Begegnungscafe	28.02.25	
		15.00–18.00	
KV 1910 Schloßborn	Fastnachtszug	01.03.25	14.11
Karnevalverein Glashütten e.V.	Kreppelkaffee	02.03.25	15.00

J.E.T.Z.T. Haus	Spieleabend	07.03.25	
		18.00–20.00	
Kulturkreis Glashütten e.V.	Gitarrenkonzert	08.03.25	19.00
J.E.T.Z.T. Haus	Strickzeit	10.03.25	
		16.00–18.00	
Kulturkreis Glashütten e.V.	Vortrag C. Kломann „Chronik von Schloßborn“ im Evang. Gemeindehaus	13.03.25	19.00
J.E.T.Z.T. Haus	Begegnungscafe	14.03.25	
		15.00–18.00	
Ev. Lukasgemeinde	Glashüttener Kinderbasar Vorverkauf für Schwangere und mit Kindern unter 6 Monaten	14.03.25	
		18.00–21.00	
		16.00–17.30	
Kath. Seniorentreff / Gemeindehaus	Das Modemobil kommt und gibt Gelegenheit sich neu einzukleiden	20.03.25	15.00
Förderverein Kita Marienruhe Schloßborn e.V.	Frühlingsmarkt 2025	23.03.25	
		11.00–17.00	
J.E.T.Z.T. Haus	Strickzeit	24.03.25	
		16.00–18.00	
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	27.03.25	20.00
J.E.T.Z.T. Haus	Begegnungscafe	28.03.25	
		15.00–18.00	
Kulturkreis Glashütten e.V.	Vortrag C. Kломann „Chronik von Schloßborn“ im Evang. Gemeindehaus	03.04.25	19.00
TvTuwas e.V.	Osteraction	05.04.25	
Kath. Seniorentreff / Gemeindehaus	Osterfest und Sitztanz mit Gertrude Kreyling	17.04.25	15.00
Kulturkreis Glashütten e.V.	Lesung mit Judith Quest: Nachbeben im Bürgerhaus	23.04.25	19.00
Gemeinde Glashütten	Waldreinigung	26.04.25	
		9.00–12.00	
Kulturkreis Glashütten e.V.	Kammerkonzert	26.04.25	20.00
Gemeinde Glashütten	Europatag in Glashütten/ Schloßborn	10.05.25	

Kath. Seniorentreff / Gemeindehaus	Seniorenausflug	15.05.25	
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	15.05.25	20.00
Schloßborner Laienbühne	Kindertheater	17.05. + 18.05.25	
TwTuwas e.V.	Jugendfreizeit	28.05.–01.06.25	
SC Glashütten	Vatertag/Sportfeld	29.05.25	ab 11.00
Förderkreis der Gemeindeparterschaft e.V.	Provenzalischer Markt / Discoparty	31.05.25	
Kerbeverein Glashütten	Kerb in Glashütten auf dem Kleinsportfeld	06.06.–09.06.25	
Kath. Seniorentreff / Gemeindehaus	Sommerfest	12.06.25	
Kulturkreis Glashütten e.V.	Konzert Flötenspektakel	28.06.25	20.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	03.07.25	20.00
TwTuwas für Kinder und Jugendliche e.V.	Kinderfreizeit	12.07.-20.07.25	
TwTuwas e.V.	Ferienspiele	11.08.–15.08.25	
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	28.08.25	20.00

Gemeinde Glashütten	Seniorenfahrt	04.09.25	
Kulturkreis Glashütten e.V.	Konzert Duo Ozaki	06.09.25	20.00
Ev. Lukasgemeinde	Glashüttener Kinderbasar	12.09.25	18.00–21.00
	Vorverkauf für Schwangere und mit Kindern unter 6 Monaten		16.00–17.30
Kulturkreis Glashütten e.V.	Konzert-Lesung und Reisebericht Tennessee und Alabama	20.09.25	20.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	02.10.25	20.00
Kulturkreis Glashütten e.V.	Kammerkonzert	18.10.25	19.00
Ev. Kindergarten Oberems	St. Martins-Umzug am Feuerwehrhaus Oberems	07.11.25	17.00
Glashüttener Künstlergruppe	Vernissage Samstag + Sonntag geöffnet	07.11.25 08.11.-09.11.2025	20.00 11.00–18.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	13.11.25	20.00
Kulturkreis Glashütten e.V.	Adventskonzert	01.12.25	18.00
Gemeinde Glashütten	Seniorenweihnachtsfeier aller Ortsteile	06.12.25	15.00–17.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	11.12.25	20.00

#### Impressum:

Herausgeber:

Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten, Rathaus, 61479 Glashütten

Zustellung 14-tägig samstags kostenlos an alle Haushalte. Einzelexemplare können im Rathaus Glashütten abgeholt werden.